

21. September 2011 JGK C

**1 6 4 3 Regionale Volksabstimmung vom 11. März 2012 über die Einführung
der Regionalkonferenz Oberaargau**

1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass die Planungsregion Oberaargau im Namen der Mehrheit der Gemeinden der Region Oberaargau die Anordnung einer regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau beantragt.
2. Der Regierungsrat ordnet gemäss Art. 138 Abs. 2 des Gemeindegesetzes (GG, BSG 170.11) eine regionale Volksabstimmung über die Einführung einer Regionalkonferenz an, wenn mehrere Gemeinden es verlangen.
3. Der Regierungsrat ordnet an, dass am Sonntag, 11. März 2012, und gemäss den gesetzlichen Vorschriften an den vorhergehenden Tagen in der Region Oberaargau (Verwaltungskreis Oberaargau) eine regionale Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau stattfindet. Diese Anordnung steht unter dem Vorbehalt, dass am 11. März 2012 eine eidgenössische oder kantonale Volksabstimmung stattfindet.
4. Das Gebiet der Region Oberaargau, in welchem die regionale Volksabstimmung durchgeführt wird, ergibt sich aus Art. 4 und Anhang 1 Ziff. 4 der Verordnung über die Regionalkonferenzen (RKV, BSG 170.211). Es umfasst die 47 Gemeinden des Verwaltungskreises Oberaargau.
5. Es wird auf folgende Rechtsgrundlage hingewiesen:
 - Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993,
 - Gesetz vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (GPR),
 - Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG),
 - Dekret vom 5. Mai 1980 über die politischen Rechte (DPR),
 - Verordnung vom 10. Dezember 1980 über die politischen Rechte (VPR),
 - Verordnung vom 10. Dezember 1980 über das Stimmregister,
 - Verordnung vom 24. Oktober 2007 über die Regionalkonferenzen (RKV).
6. Die Stimmausschüsse werden angewiesen, die Ausmittlung der Abstimmungsergebnisse über die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau an das zuständige Regierungsstatthalteramt Oberaargau zu melden (sofortige telefonische Meldung).
7. Die Ermittlung des Ergebnisses der regionalen Volksabstimmung obliegt dem Regierungsstatthalteramt Oberaargau.
8. Für den Fall, dass sowohl der Bund als auch der Kanton Bern am 11. März 2012 keine Vorlage zur Abstimmung bringen, behält sich der Regierungsrat vor, die Durchführung der regionalen Volksabstimmung über die Einführung der Regionalkonferenz Oberaargau auf einen anderen Abstimmungstermin zu verschieben.



An die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, die Staatskanzlei sowie das Regierungsstatthalteramt Obergeraargau

Für getreuen Protokollauszug

Der Staatsschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. J.' or similar, written in a cursive style.